

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die in der Marktgebührensatzung von 2008 festgelegten allgemeinen Gebühren für gemeinnützige Vereine bei Ständen ohne Verkauf (Nr. 8.4 ohne Verkauf) im Verzeichnis der Gebührenerhebung der Stadt Halle (Saale) für die Nutzung der Markflächen (Anlage1) zu streichen.